

Absender:

Name, Vorname des Grundstückseigentümers (Kunde)

Telefonnummer (f. Rückfragen)

Straße, Hs-Nr., Ort

Datum

Gemeinde Lindlar
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
Borromäusstrasse 1
51789 Lindlar

Antrag auf Abzug von Vieheinheiten zur Berechnung der Schmutzwassergebühr für das Jahr: _____

Für den landwirtschaftlichen Betrieb in Lindlar:

Straße, Hs-Nr.

Kundennummer

beantrage ich für den o.g. Abrechnungszeitraum den Abzug von Großvieheinheiten (GV) von den Schmutzwassergebühren gemäß der beigefügten Aufstellung. Maßgeblich ist die im Abrechnungszeitraum durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

➤ Für das Tränken der Tiere wird -teilweise- ein Brunnen oder Zisterne verwendet:

- nein ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
 ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
 ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)

➤ Werden Tiere, die im Vordruck aufgeführt sind, auch auf der Weide oder an einem anderen Standort gehalten:

- nein ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
 ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
 ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)

➤ Für die beantragten Tiere ist kein eigener Wasserzähler installiert.

➤ Im landwirtschaftlichen Anwesen, für das der Abzug beantragt wird, sind _____ Personen gemeldet.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben vom Gemeindewerk Wasser und Abwasser oder durch von ihr beauftragte Personen überprüft werden können. Der Antrag auf Abzug von Großvieheinheiten muss jährlich neu bis spätestens 02. Januar gestellt werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können für das Abrechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Als Nachweis über die angegebenen Tierzahl lege ich eine Kopie des letzten Tierseuchenbeitragsbescheides bei.

Ich bestätige mit meiner nachfolgenden Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift des Grundstückseigentümers